

BEKANNTMACHUNG

Vollzug der Baugesetze;

Aufhebung des Bebauungsplanes der Stadt Tirschenreuth für das Baugebiet „An der Glashütte“-

Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der rechtsverbindliche Bebauungsplan „An der Glashütte“ ist in zwei Bereiche gegliedert:

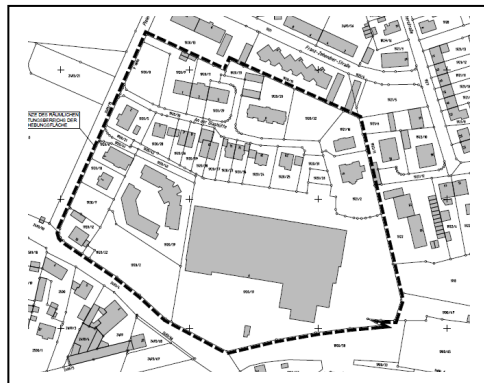
Ein Sondergebiet „Einkaufsmarkt“- SO-E für die Fläche des bisherigen Baumarktes und ein Mischgebiet- MI für den restlichen Bereich.

Die tatsächliche Nutzung im „Mischgebiet“ besteht allerdings mittlerweile ausschließlich aus Wohnnutzung.

Auch das „Sondergebiet Einkauf“ ist in der ursprünglich planerisch festgesetzten Form nicht mehr realisierbar

Der Stadtrat hat in der Sitzung am 28.03.2018 die Einleitung eines Aufhebungsverfahrens für den rechtsverbindlichen Bebauungsplan „An der Glashütte“ beschlossen.

Der Bereich der Aufhebung ist aus untenstehendem Lageplan ersichtlich, der Bestandteil der Bekanntmachung ist.



Die Planfläche wird im Süden von der Kornbühlstraße und der ehemaligen Bahnlinie Wiesau-Tirschenreuth (jetzt Vizinalbahnradweg), im Osten von bestehender Siedlungsbebauung (WA- Gebiet) und einer gewerblichen Baufläche (GE- Gebiet), im Norden von bestehender Siedlungsbebauung (WA- Gebiet) und im Westen von der Pleierstraße bzw. Sportplatzflächen begrenzt.

Die Aufhebung umfasst die Grundstücke FINrn. 1920/2, 1920/5, 1920/6, 1920/7, 1920/8, 1920/9, 1920/11, 1920/12, 1920/18, 1920/19, 1920/20, 1920/21, 1920/22, 1920/23, 1920/24, 1920/25, 1920/26, 1920/27, 1920/28, 1920/29, 1920/30, 1920/31, 1920/32, 1920/33, 1920/34, 1920/36, 1920/37, 1920/38, 1920/39, 1920/40, 1920/41, 1920/42, 1921/2 und 1921/16 der Gemarkung Tirschenreuth.

In der Stadtratsitzung am 25.10.2018 hat der Stadtrat die während der frühzeitigen Beteiligung (§ 3 Abs. 1, § 4 Abs. 1 BauGB) eingegangenen Stellungnahmen behandelt und die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen. Das Ergebnis der Beschlußfassung wurde mitgeteilt.

Der überarbeitete Planentwurf in der Fassung vom 25.10.2018 mit Begründung und Umweltbericht und wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

vom 03.12.2018 bis einschl. 04.01.2019

während der allgemeinen Dienststunden Montag bis Donnerstag von 08:00 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 16:00 Uhr, freitags von 08:00 bis 12:00 Uhr im Stadtbauamt, Schmellerstraße 8, 95643 Tirschenreuth öffentlich aus.

Folgende Arten von umweltbezogenen Informationen und Stellungnahmen liegen vor und werden mit ausgelegt:

- Umweltbericht als Bestandteil der Begründung zur Aufhebung des Bebauungsplanes mit Untersuchungen zu den Schutzgütern Mensch, Tiere/Pflanzen, Boden und Wasser, Luft/Lokalklima, Landschaftsbild, Sach- und Kulturgüter
- Die Stellungnahmen von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange aufgrund der frühzeitigen Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB:
Wasserwirtschaftsamt Weiden vom 17.09.2018
Regierung der Oberpfalz- Höhere Landesplanungsbehörde u. Sachgebiet Städtebau vom 21.09.2018

Die o.g. Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange beinhalten umweltbezogene Informationen zu folgenden Punkten/Themen:

- Wasserwirtschaft
- Fachliche Aussagen zu Landesplanung und Städtebau

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlußfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Ein Normenkontrollantrag zum Bebauungsplan ist nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Der Inhalt der Bekanntmachung sowie die Unterlagen, die Bestandteil der Beteiligung sind, können auch auf der Internetseite der Stadt Tirschenreuth (<http://www.stadt-tirschenreuth.de/wirtschaft/stadtentwicklung/>) eingesehen werden.

Tirschenreuth, 19.11.2018
STADT TIRSCHENREUTH

gez. Stahl
Erster Bürgermeister